

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 49 (1969-1970)
Heft: 7

Buchbesprechung: Bücher

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HOCHSCHULEN UND STAAT IN DER SCHWEIZ

Hochschulreform und Hochschulpolitik sind seit einiger Zeit nicht nur zum Objekt politischer und sozialer Emotionen, sondern darüber hinaus auch zum beliebten Tummelplatz einer rasch wachsenden Familie von *Schlagworten* geworden: Demokratisierung nach innen und nach aussen, Autonomie, Selbstverwaltung, Mitsprache und Mitbestimmung, Öffentlichkeit sowie Unabhängigkeit der Hochschule – dies sind einige der Ausdrücke, welche sich einer stets wachsenden Beliebtheit erfreuen. Nicht zuletzt in den Kreisen jener radikal gestimmten Studenten, welche nach Karl Schmid «auszogen, um die Hochschulen das Fürchten zu lehren», scheint es mehr und mehr Brauch zu werden, sich im Verbreiten von Schlagworten zu ertüchtigen, um dann in trotziger Selbstüberschätzung noch die Forderung hinzuzufügen, die «Politiker» seien schliesslich dazu da, die Vereinbarkeit dieser kühn hingeworfenen Begriffe mit der Wirklichkeit herzustellen.

Verwirrung der Begriffe

Auch wenn das unablässige und oft recht hartnäckige Wiederholen solcher Schlagworte die immer noch fehlenden Begründungen und vor allem die dringend notwendige Klärung der Begriffe nicht zu ersetzen vermag, so scheint es doch zu genügen, um diesen Ausdrücken eine verbreitete und meist bedenkenlose Verwendung im täglichen Sprachgebrauch zu sichern. Wenn in diesem Sinne den Herausforderern der Hochschule ein beträchtlicher Publikumserfolg nicht abzusprechen ist, so erwachsen doch der Hochschulreform selbst – wenn sie überhaupt noch das Ziel ist – von dieser gleichen Erscheinung her

ernsthafte Hindernisse. Das Gespräch über die Hochschulreform droht sich, kaum ist es in Fluss gekommen, in einer *lähmenden Begriffsverwirrung* zu verlieren. Wenn es vorkommt, dass Angehörige ein und derselben Fakultät buchstäblich aneinander vorbeireden, weil sie denselben schillernden Begriff je in einem ganz andern Sinne verstehen, dann müssen die ohnehin ernsthaften Schwierigkeiten der Verständigung über die Grenzen der einzelnen Fakultät und der einzelnen Hochschule hinaus ins Unüberwindliche wachsen. Ohne ein Mindestmass einer solchen Verständigung ist jedoch eine sinnvolle Reform der Hochschulstrukturen in unserem Land nicht denkbar.

In diesem Beitrag soll es darum gehen, jene Begriffe, welche die *Beziehungen zwischen Staat und Hochschulen* betreffen, auf ihren tatsächlichen Inhalt hin zu untersuchen. Eine hervorragende Anleitung zu solchem Bemühen bildet die kürzlich erschienene Arbeit «*Staat und Universität*» von Dr. Rolf Deppeler, einem der bestausgewiesenen Kenner des schweizerischen und europäischen Hochschulwesens¹. Der Verfasser, welcher inzwischen mit dem bedeutungsvollen Amt des Sekretärs der Schweizerischen Hochschulkonferenz betraut worden ist, vermittelt in dieser Studie einerseits eine vergleichende Übersicht über die Organisation des Hochschulwesens in mehreren europäischen Ländern sowie den Vereinigten Staaten. Das Hauptverdienst des Werkes bildet aber wohl die sehr lebendig gestaltete Schilderung der Ideen und Begriffe, welche diese Organisation der Hochschulen bestimmen.

Breiten Raum widmet Deppeler der vor allem in Deutschland ausgetragenen Aus-

einandersetzung, ob es sich bei der heutigen Universität um eine *Korporation* oder aber eine *staatliche Anstalt* handle. Für den Korporationsgedanken spricht die Tatsache, dass die ersten Universitäten in unserem Kulturkreis als weitgehend unabhängige Körperschaften, «Gelehrtenrepubliken» mit eigenen Rechten und eigenem Vermögen, entstanden. Auf der andern Seite fällt ins Gewicht, dass jedenfalls in der Schweiz alle heutigen Hochschulen auf staatlichen Gesetzen beruhen, dass überhaupt eine moderne Hochschule nur noch als vom Staat finanzierte Institution existenzfähig ist. Deppeler entscheidet sich dafür, dass die schweizerischen Hochschulen heute als staatliche Anstalten zu betrachten seien. Dabei hebt er aber die noch immer vorhandenen korporativen Wesenszüge hervor, welche sich daraus ergeben, dass Dozenten und Studenten nicht nur Nutzniesser, sondern in einem weit intensiveren Ausmass *Mitglieder* dieser Institution sind.

Autonomie und Selbstverwaltung

Diese Betonung des Körperschaftscharakters der Hochschule führt Deppeler auch dazu, eine klare Unterscheidung der oft als identisch betrachteten Begriffe der Autonomie und der Selbstverwaltung vorzunehmen. Als *Autonomie* ist das Recht einer Körperschaft zu betrachten, ihre Angelegenheiten durch eigene Satzungen zu ordnen, während das Recht der *Selbstverwaltung* darin besteht, diese Angelegenheiten durch eigene, selbstbestellte Organe wahrzunehmen. Dem Aufbau unseres Staatswesens entspricht es, die Bildung autonomer Körperschaften ausschliesslich nach dem *Territorialprinzip* vorzunehmen. Deppeler wirft nun aber die Frage auf, ob es im Zeitalter der *pluralistischen Gesellschaft* und der steigenden räumlichen Mobilität der Bevölkerung noch angängig sei, den Föderalismus nur als Instrument der vertikalen Kompetenzausscheidung zwischen einander überlagerten Gebietskörperschaften zu betrachten. Er stellt diesem die im amerikanischen Bereich anzutreffende Auf-

fassung eines *Föderalismus als umfassendem Gestaltungsprinzip autonomer Gruppen* gegenüber. In einem so verstandenen Föderalismus müsste das sinngemäss angewandte Subsidiaritätsprinzip dazu führen, dass auch nicht-territoriale Gruppen den Charakter von Körperschaften mit beschränkter Autonomie erlangen könnten.

Für Deppeler stellt die heutige Universität eine solche nichtterritoriale Gruppe dar, welche eine genügende Geschlossenheit aufweist, um als «*corps intermédiaire*» eine beschränkte Autonomie als öffentliche Körperschaft zu erhalten. Damit wäre das Verhältnis Staat-Universität als Beziehung zweier oder genauer mehrerer autonomer Körperschaften aufzufassen. Folgerichtig gelangt Deppeler von hier aus zur Forderung eines *Kondominiums von Staat und Universität*, eines gemischten Organs, in dem die Richtlinien einer langfristigen Hochschulpolitik gemeinsam festgelegt würden. Einer so verstandenen Autonomie der Hochschule müsste natürlich eine wesentliche Verstärkung der Selbstverwaltung der Hochschule auf dem Fusse folgen. Es ergäbe sich auf diese Weise eine durchaus fundamentale Neuordnung unseres Hochschulwesens, der gegenüber alle bisherigen Versuche in Richtung einer Vermehrung der Autonomie nach der von Deppeler angegebenen Terminologie viel eher nur als Ausbau der Selbstverwaltung zu werten wären.

Die Universität als «Staat im Staate»?

So wertvoll und interessant dieser Vorschlag als Diskussionsvariante zweifellos ist, so rasch stellen sich die Einwände und Bedenken ein, wenn man an seine Konkretisierung geht. Ist es denkbar, die Universität zum «*Staat im Staate*» zu machen? Wenn die Universität eine autonome Körperschaft ist – wie fügt sie sich dann in unsere *demokratische Ordnung* ein? Deppeler scheint sich dieser Problematik zumindest teilweise bewusst zu sein, indem er vorschlägt, der Universität sollte bei der Legislative ein Anhörungsrecht eingeräumt werden. Aber auch damit ist die

Frage noch nicht beantwortet, wie sich die so verstandene Autonomie der Hochschule zur *Finanzhoheit* der Gebietskörperschaften verhält oder ob gar die Hochschule ebenfalls eine eigene Finanzhoheit erhalten soll,

Wenn mit der Forderung nach verstärkter Autonomie der Anspruch der Mitglieder der «Korporation Hochschule» vertreten wird, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, so steht dem der ebenso legitime Anspruch des Volkes gegenüber, auf die Ordnung aller öffentlichen Angelegenheiten einen entscheidenden Einfluss auszuüben. Und wer wollte bezweifeln, dass in der Schweiz das Hochschulwesen, wie überhaupt die gesamte Bildung, in höchstem Masse als eine öffentliche Angelegenheit betrachtet wird? Es geht hier weniger um die vordergründige Tatsache, dass die Hochschulen fast ausschliesslich aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, als vielmehr um die Anerkennung einer tiefverwurzelten *demokratischen Tradition*. Kein geringerer als *Max Imboden*, der leider allzu früh verstorbene Präsident des Schweizerischen Wissenschaftsrates, hat warnend darauf hingewiesen, dass das Modell einer Hochschule als autonomer Korporation, so verlockend es auf den ersten Blick erscheinen mag, in unserem demokratischen Staat zum Fremdkörper werden müsste. «Demokratie ist eine Staatsform», so stellte Imboden in einem Vortrag fest, «das heisst ein Prinzip, das den Staat als Ganzes erfasst. Man kann die Demokratie nicht in beliebiger Verkürzung auf jeden Teil des Staates übertragen.»

Auch wenn die Autonomie der Hochschule in dem von Deppeler angegebenen Sinne kaum erreichbar und vielleicht nicht einmal wünschbar ist, so bestehen heute doch sehr reale Möglichkeiten einer *Stärkung der Selbstverwaltung* der Hochschule. Allerdings sollte man sich davor hüten, das Verhältnis Staat-Hochschule als eine *Partnerschaft* von grundsätzlich gleichgestellten Institutionen zu betrachten, denn ein solcher Ansatzpunkt liegt bereits weit ab von der Realität. Zweckmässiger erscheint es, die Überlegungen bei der auch

von Deppeler genannten Tatsache zu beginnen, dass die heutige Hochschule eine staatliche Anstalt darstellt, dass somit in Wirklichkeit zwischen Staat und Hochschule viel eher ein Abhängigkeitsverhältnis als eine Partnerschaft besteht. In dieser konkreten Situation ist eine Verstärkung der Selbstverwaltung der Hochschule nur in der Weise denkbar, dass bestimmte Kompetenzen, welche heute von staatlichen Organen ausgeübt werden, an Organe der Hochschule selbst delegiert werden.

Selbstverwaltung durch Kompetenzdelegation

Die Betrachtung aller Kompetenzen in Angelegenheiten der Hochschule und die Erwägung in jedem einzelnen Fall, ob eine Delegation in Frage kommen kann oder nicht, bildet eine notwendige Ergänzung zur Erörterung von mehr oder weniger abstrakten Hochschulmodellen. Zwei hauptsächliche Kompetenzen im Hochschulwesen werden nach unserer Staatsordnung durch die *Legislative* – das Parlament sowie, entsprechend dem Grundsatz der Referendumsdemokratie, das Volk – ausgeübt. Es handelt sich einerseits um die Festlegung der Aufgaben und der Grundordnung der Hochschule auf dem Wege der Gesetzgebung, anderseits um die Ausgabenbewilligung für die Hochschule, welche auf dem Budgetweg oder über besondere Kreditvorlagen vor sich geht. Dass grundsätzliche Erwägungen gegen eine Delegation solcher Kompetenzen an die Hochschule sprechen, bedarf kaum mehr der weiteren Erörterung. Dies wird, so viel heute ersichtlich ist, auch nicht ernstlich gefordert.

Anders verhält es sich mit den *Verwaltungskompetenzen*, welche zum grössten Teil durch die Regierung, zu einem kleineren Teil aber auch schon heute durch Organe der Hochschule selbst ausgeübt werden. Ein Versuch, diejenigen Kompetenzen, welche heute im wesentlichen der Regierung vorbehalten sind, zu einem übersichtlichen Katalog zu ordnen, ergibt die folgende Liste:

- Formulierung des detaillierten Lehr- und Forschungsauftrags der Hochschule, soweit dieser nicht im Gesetz festgelegt ist, beispielsweise durch die Schaffung neuer Stellen für Lehrpersonal;
- Festlegung der Organisation und der inneren Ordnung der Hochschule;
- Erlass von Vorschriften über den Studiengang, die Prüfungen und die Erteilung von wissenschaftlichen Fähigkeitszeugnissen;
- Wahl von Dozenten;
- Anstellung des übrigen wissenschaftlichen und administrativen Personals;
- Festlegung der Besoldungen des Hochschulpersonals in generellen Richtlinien sowie im einzelnen Fall;
- Erlass von Disziplinarvorschriften für die Studierenden;
- Planung und Durchführung des räumlichen Ausbaus der Hochschule;
- Vollzug von Ausgaben, welche im Rahmen des Budgets oder durch besondere Kreditvorlagen bewilligt sind.

Aus dieser Liste der Kompetenzen geht schon recht deutlich hervor, wie zahlreich die Möglichkeiten sind, um durch eine sinnvolle und zweckmässige Delegation von Kompetenzen die Selbstverwaltung der Hochschule zu stärken. Es seien hier nur zwei wesentliche Dinge berührt. Es gibt gute Gründe dafür, die *Wahl der Dozenten* der Hochschule selbst zu überlassen, und es gibt anderseits kein grundsätzliches Hindernis, das in diesem Punkt eine Delegation von Kompetenzen verhindern würde. Im weiteren besteht ein wichtiges und dringendes Erfordernis darin, das Recht

zum Ausgabenvollzug – welches von dem parlamentarischen Recht der Ausgabenbewilligung klar zu unterscheiden ist – von den ohnehin überlasteten Stellen der staatlichen Verwaltung an Organe der Hochschule selbst zu delegieren. *Grenzen* sind dieser Kompetenzdelegation anderseits dort gesetzt, wo es um die Verwirklichung der vom Gesetzgeber festgelegten bildungspolitischen Grundsätze geht.

Die offenbar weit verbreitete Vorstellung, dass die Verleihung der *eigenen Rechtspersönlichkeit* an die Hochschule die Voraussetzung zu einer solchen Kompetenzdelegation und damit zu einer Stärkung der Selbstverwaltung bilde, trifft nicht zu. Durch die eigene Rechtspersönlichkeit würde die Hochschule nur Rechte und Pflichten erlangen, die im Vergleich zu den oben angeführten Kompetenzen durchaus nebensächlich erscheinen. Unerlässlich ist dagegen die Erfüllung einer anderen Bedingung: Die Delegation von Kompetenzen an die Hochschule setzt unabdingbar voraus, dass die Hochschule selbst über eine Organisation und vor allem eine aktionsfähige *Leitung* verfügt, die auch imstande ist, Kompetenzen sinnvoll auszuüben. Die heutige Struktur unserer Hochschulen vermag diesen Anspruch bei weitem nicht zu erfüllen. Hier ist somit der Hebel in erster Linie anzusetzen, wenn im Zuge der allgemeinen Reform unseres Hochschulwesens auch die Selbstverwaltung der Hochschule verstärkt werden soll.

Hanspeter Enderlin

¹ Rolf Deppeler, *Staat und Universität*, Verlag Stämpfli & Cie., Bern.

NEUE BÜCHER ZUR SCHWEIZERGESCHICHTE

Das Volk der Berge

Die Schweizergeschichte beginnt in den Alpen. Wer die Anfänge erkunden will, möge zur reichen Spezialliteratur auch die beiden Neuerscheinungen der letzten Zeit

beziehen, die hier einen kurzen Hinweis verdienen. Als Beiheft 13 der «Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte» ist eine Abhandlung «Römisches Recht in Rätien im frühen und hohen Mittelalter» herausgegeben worden, die in erster Linie den

Fachjuristen ansprechen wird, darüber hinaus aber Blicke in andere Bereiche erlaubt¹. *Elisabeth Meyer-Marthalter*, die Autorin, hat sich schon mit ihrer Schrift über «Räten im frühen Mittelalter», mit der Arbeit am Bündner Urkundenbuch und mit der Herausgabe von Rechtsquellen des Kantons Graubünden um die Forschung verdient gemacht. Zwei ebenso bewährten Gelehrten ist eine umfassende Darstellung der Anfänge christlichen Lebens in den Gebirgstälern zu danken. *Heinrich Büttner* und *Iso Müller* berichten in einem Band, was sie über «Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum» erforscht haben². Ein reiches Werk!

In den urkundenmässig gesicherten Beleg mischen sich die Legenden und Sagen, wie sie in Berggebieten bis heute lebendig geblieben sind. So nimmt der interessierte Leser mit steigender Bewunderung einen Prachtsband zur Hand, den wir dem unermüdlich tätigen *Arnold Büchli* verdanken. Seine «Mythologische Landeskunde von Graubünden» birgt eine Fülle von Volkslegenden aus dem Oberland und den Seitentälern des Vorderrheins³. Das vorbildlich illustrierte Werk schliesst sich einem ersten, längst vergriffenen Band mit Bündner Sagen aus dem Rheintal, dem Prättigau und der Landschaft Davos an. Der betagte Forscher stellt seine Gewährsleute in Wort und Bild vor, berichtet aus ihrem Leben und gibt die Sagen, die sie ihm im heimatlichen Idiom, auch romanisch, erzählt haben, im Urtext und in knapper deutscher Zusammenfassung wieder. Kaum ein anderes Buch vermag uns ein Volk im Gebirge in seiner Eigenart, in seiner urwüchsigen Kraft, seinem Glauben und seinem Aberglauben so nahezubringen wie dieser volkskundliche Schatz, der hier in überwältigender Fülle gehoben worden ist. Der in Aussicht gestellte dritte Band wird den Zugang zu dieser eigengeprägten Bündner Welt mit einem Orts- und Motivregister noch besonders eröffnen.

Ebenso erregend und einmalig ist das Buch von *Paul Zinsli* über das «Walser Volkstum»⁴. Auf die Bedeutung der Walserfrage für die Schweizergeschichte braucht

nicht mehr hingewiesen zu werden. Der aus dem Safiental stammende Verfasser, Professor für Sprache, Literatur und Volkskunde der deutschen Schweiz an der Universität Bern, gibt in diesem vorzüglich ausgestatteten, mit über 100 Bildern und 10 Kartenskizzen versehenen Band auf über 500 Seiten einen Überblick über den Stand der Forschung, wie ihn auch *Hans Kreis* in seinem vorzüglichen Werk über die Walser vermittelt hat⁵. Darüber hinaus weist Zinsli auf gemeinsame Wesenszüge der aus dem Oberwallis nach Süden und Osten emigrierten alemannischen Kolonisten des Hoch- und Spätmittelalters hin, auf das Erbe, die überlieferten Traditionen, aber er macht zugleich auf die heutige Vielfalt innerhalb der neuen Siedlungsräume aufmerksam. Das Buch ist ein Beitrag zur Frage, ob die forcierte Pflege einer Gesamt-Walserkultur, wie sie heute durch Tagungen und Institutionen erstrebt wird, überhaupt sinnvoll ist. Dass die erste Auflage dieses volkstümlichen Buches eines anerkannten Wissenschaftlers in wenigen Wochen vergriffen war, beweist das betonte Interesse an diesen Problemen. Im Anhang des schönen Buches sind Dokumente, Sprachproben der Walser, 90 Seiten Anmerkungen und willkommene Register beigegeben. Der Leser wird das mühsam zusammengesuchte, reiche Material mit besonderem Dank zur Kenntnis nehmen und Zinslis wohlgefahrene Publikation über die Walser weiterempfehlen.

Von Städten, Burgen und ihren Bewohnern

Verschiedene Städtegeschichten liegen vor, auf die wir gern aufmerksam machen. *Otto Mittler*, der unermüdlich tätige Aargauer Historiker, hat seine vor über zwei Jahrzehnten erschienene, längst vergriffene «Geschichte der Stadt Klingnau» nochmals überarbeitet und ergänzt⁶. Neu ist das Kapitel über die Verhältnisse im unteren Aaretal vor der Stadtgründung von 1239. Der Wirtschaftsgeschichte seit dem Mittelalter ist mehr Beachtung geschenkt und im besondern der Entwicklung in der lokalen

Holzindustrie im 20.Jahrhundert gebührend Raum gegeben worden. Die Ausstattung mit Plänen, Kartenausschnitten und vielen Bildern gibt dem stattlichen Band auch äusserlich Format; wir wollen uns über solche, weitgehend durch die Industrie finanzierten Ortsgeschichten aufrichtig freuen. Auf die «Geschichte der Stadt Baden» durften wir an dieser Stelle schon hinweisen. Der zweite Band führt von den unerquicklichen Religionskämpfen des 17. und 18.Jahrhunderts in die Gegenwart hinein und verschweigt auch die Gestaltungsprobleme unserer Zeit nicht⁷. Auch hier tritt zum ungemein dichten, beziehungsreichen Text eines kompetenten Autors eine Aufmachung, die nichts zu wünschen übrig lässt. Wer Musse hat oder eine Badenfahrt sinnvoll vorbereiten möchte, wird Mittlers Badener Geschichte gern zu Rat ziehen, die den Aufstieg der Stadt zu einem modernen Industriezentrum so lebendig zu schildern weiss.

Mit einem Thema über die inneren Verhältnisse der Stadt Zürich befasst sich *Hans Morf* in «Zunftverfassung und Obrigkeit in Zürich von Waldmann bis Zwingli», die als 133. Neujahrsblatt der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich erschienen ist⁸. Darin wird nach der sozialen Gliederung der Räte, nach dem Einfluss der einzelnen Ratsmitglieder vor und zu Beginn der Zürcher Reformation gefragt. In der Beziehung der Regierung zu den Zünften ist die verborgene Spannung nachzuweisen, die zwischen der Zunftordnung und den Hoheitsansprüchen des Grossen Rates bestand. Personenverzeichnisse belegen den hervorragenden Einfluss der drei oberen Zünfte, in denen die reichen Zürcher sassen. Die Hierarchie, die auch der Reformation zu schaffen machte, beruhte auf den gesellschaftlichen und materiellen Vorbedingungen, die der Verfasser sauber herausarbeitet. – Auch die Zürcher Landstädte haben ihre Geschichte. In einer grösseren Publikation, die eben erschienen ist, stellt *Walter Hildebrandt* sein «Bülach, Geschichte einer kleinen Stadt» dar⁹.

Von «Adel – Burgen – Waffen» handelt in einem schmalen Bändchen der Vize-

direktor des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich, *Hugo Schneider*¹⁰. Das mittelalterliche Rittertum im Gebiet der heutigen Schweiz wird lebendig geschildert, und wer sich für die Burgenforschung interessiert, findet hier zugleich eine Übersicht über die modernen Forschungsmethoden, wie sie auch bei uns mit eher geringen Mitteln angewendet werden. Diese sachte Einführung ist um so nötiger, als sich besonders auf dem Gebiet der Burgenkunde da und dort ein Dilettantismus breitmacht, der mehr zerstört als nützt. Solide wissenschaftliche Untersuchungen sind viel wertvoller als oberflächliche Grabungen durch Unbefugte. Auf welche Weise Fundstücke aus einer Burgstelle genau überprüft und eingeordnet werden können, zeigt *Peter Ziegler* in seiner ausgezeichneten Studie über «Die Ofenkeramik der Burg Wädenswil»¹¹. Da werden zuerst die genealogischen Verhältnisse der Herren von Wädenswil, die Geschichte der Burg und der Herrschaft, die Burg mit dem eher bescheidenen Inventar beschrieben. Die Ruine, in zwei Grabungsperioden 1901–1904 und 1938–1941 freigelegt und gesichert, barg Ofenkacheln, grün glasierte Reliefstücke und andere Teile, die wertvolle Hinweise auf die Baugeschichte ermöglichten. Mit welch vorbildlicher Gründlichkeit die Funde untersucht und interpretiert wurden, beweist der im Anhang der Schrift beigelegte Katalog.

Dass die Erforschung einer mittelalterlichen Burg zu wesentlichen, neuen Einsichten in die Vergangenheit einer Landschaft verhelfen kann, bestätigt auch *Werner Meyer*. Er hatte vor einem Dutzend Jahren den Auftrag bekommen, die Geschichte einer Burg im Lützeltal, nordwestlich Basel, zu untersuchen, deren Guts-hof ein Jahr zuvor in den Besitz der Basler Christoph-Merian-Stiftung gelangt war. Archäologische Untersuchung und Studium der reichen handschriftlichen Quellen gingen Hand in Hand. Nun liegt eine vorbildliche, facettenreiche Schrift vor: «Die Löwenburg im Berner Jura – Geschichte der Burg, der Herrschaft und ihrer Bewohner»¹². In dieser Geschichte einer Feudal-

herrschaft an der Sprachgrenze ist manches beispielhaft und typisch: die Errichtung einer Holzburg im ausgehenden 10.Jahrhundert, der Bau einer Feste aus Stein gegen 1200, ihr Ausbau im folgenden Jahrhundert und ihr Niedergang zu Beginn der Neuzeit. Verständlich erscheint, dass der weit zerstreute Grundbesitz der Herren von Löwenberg im habsburgischen Sundgau, in der Nähe Basels, keinen Ansatz zur üblichen Territorialbildung bot. Erfreulich, wie durch solche Spezialarbeit eines überaus fleissigen Historikers die Gegend nördlich der Ajoie, im Dreieck Delsberg-Mülhausen-Basel, geschichtlich aufgeschlüsselt werden kann!

Basels grosse Zeiten

In der vorzüglichen Reihe der «Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft» sind immer wieder auch Arbeiten über die europäische Bedeutung der Buchdruckerkunst in Basel im 15. und 16.Jahrhundert erschienen, so etwa jene von *Fred Luchsinger* («Der Basler Buchdruck als Vermittler italienischen Geistes 1470–1529», Band 45), *Peter Bietenholz* («Der italienische Humanismus und die Blütezeit des Buchdrucks in Basel», Band 73) oder *Manfred Edwin Welti* («Der Basler Buchdruck und Britannien», Band 93). Daneben wurden einzelne Drucker und Herausgeber vorgestellt in Schriften von *Hans Buscher* («Heinrich Pantaleon und sein Heldenbuch», Band 26), *Markus Kutter* («Celio Secundo Curione, Sein Leben und sein Werk 1503–1569», Band 54), während die über 50 Basler Buchdrucker des 16.Jahrhunderts in einem Werk über «Die Buchdrucker des 16. und 17.Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet» von *Josef Benzing* (Wiesbaden 1963) verzeichnet sind. Viele Querverbindungen und geistige Bezüge lassen sich auch aus der von *Alfred Hartmann* umsichtig edierten Amerbach-Korrespondenz lesen. Nun liegen noch einmal zwei Arbeiten zu diesem grossen Thema vor: *Andreas Burckhardt* gibt zu, dass dem Verlagswesen in der Rheinstadt typische Züge eigen sind, doch in seiner Schrift

über Johannes Basilius Herold wird vor allem das Fremde sichtbar¹³. Darin verfolgt er das Leben und die Tätigkeit eines aus Höchstädt an der Donau stammenden Buchdruckers, der sich in Basel als einsam fühlender Fremdling für die Reichsidee erwärmt und in einer Zeit, in der das Imperium zum mindesten politisch ausgespielt hat, wirkt als ein «Herold» für Kaiser und Reich. Da wird ein an sich bedeutungsloser Gegenstand durch wissenschaftliche Detailforschung veredelt, denn der Verfasser orientiert eingangs über den Stand der Forschung auf diesem Gebiet und schliesst einen Überblick über die Behandlung von Kaiser und Reich in der protestantischen Publizistik der Basler Druckereien an. Dabei werden die Erzeugnisse einer breiten, späthumanistischen Verlagstätigkeit aufs genaueste untersucht und kritisch beurteilt. Diese Basler Dissertation ist dank des verlässlichen Personenregisters eine Fundgrube; auf die beigegebenen Exkurse hätte der Leser verzichten können.

Dass die Beschäftigung mit einer Einzelgestalt aus dieser Zeit sinnvoll und ertragreich sein kann, beweist auch *Martin Steinmann* mit seiner Schrift über den Sohn des Malers Hans Herbst, über Johannes Oporinus¹⁴. Darin sammelt er das biographische Material über einen der bedeutendsten Verleger des 16.Jahrhunderts, der sich als Gehilfe des Paracelsus, als Lehrer und Professor in Basel, als Drucker und Verleger bekannt und verdient gemacht hat. Das geistige Leben der Stadt, ihre humanistische Tradition wird anschaulich geschildert, und am Schluss teilt der Autor ein Verzeichnis von gut 800 aufgefundenen Briefen von und an Oporinus mit, die wiederum viele Querverbindungen ahnen oder nachweisen lassen. Mit solchen Teilarbeiten kann eine Epoche erhellt und eine Bürgerschaft in ihrer geistigen Regsamkeit erfasst werden.

Handel, Geld und wirtschaftliches Leben

Die Schweiz von heute mit ihrer wirtschaftlichen Blüte und ihrer Wohlfahrt ist

nicht an einem Tag geschaffen worden. Auch ihr erstaunlicher Weg von der Bergbauernrepublik über die Zunftordnung der Kleinstädte zur hochindustrialisierten Eidgenossenschaft von heute ist von allgemeinem geschichtlichen Interesse. Erfreulicherweise nimmt sich die Forschung der Fachleute und Laien mehr als früher der Wirtschaftsgeschichte an, und die Früchte ihres Bemühens verdienen unsere Beachtung und unsren Beifall. So dürfen wir hier mit Freude auf ein Buch hinweisen, das anhand vieler Einzeldokumente und Hinweise, aufgrund einer genauen Untersuchung der erreichbaren Quellen zeigt, was Zürich vom 16. Jahrhundert bis zum Beginn der eigentlichen Industrialisierung im 19. Jahrhundert wirtschaftlich für die Eidgenossenschaft bedeutet hat. *Hans Conrad Peyer*, bis vor kurzem Staatsarchivar des Kantons Zürich, heute Professor für allgemeine und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Zürich, hat diese Quellen in jahrelanger Arbeit erschlossen und eine vorbildlich knappe, der Detailforschung dienende Darstellung gegeben. Das sorgfältig ausgestattete Buch «Von Handel und Bank im alten Zürich» räumt mit überkommenen Vorstellungen auf und zeigt, wie der Aufstieg Zürichs verhältnismässig spät erfolgte¹⁵. Er war nicht immer das Ergebnis einer klugen, vorausschauenden Politik der Behörden, sondern viel stärker dem wagemutigen Einsatz einzelner Finanzleute zuzuschreiben. In der Textil-Verlagsindustrie Zürichs blieben die Familienbetriebe die Regel, deren Aufstieg und oft auch Niedergang der Autor an Hand aufgefunder Akten schildert. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts herrschte die Eigenfinanzierung vor. Die Handelsbeziehungen der Zürcher erwiesen sich über mehrere Jahrhunderte hinweg als bemerkenswert beständig. Erst der wirtschaftliche Aufstieg der Stadt im 18. Jahrhundert brachte neuen Reichtum und damit die Möglichkeit, das Geld in hohen Teilstücken als Anleihen auszugeben. Schon früh spielte das Zürcher Salzamt die Rolle eines Geldvermittlers. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts tauchte der Plan einer städtischen

Bank auf, die 1755 ihren Betrieb eröffnete und bereits Obligationen auflegte. Gegen Ende des Jahrhunderts vermehrten sich diese Bankhäuser, die sich bald auch in ausländische (französische) Geldgeschäfte einliessen. Für den Eigenbedarf aber wandte sich die junge Zürcher Industrie nach dem damaligen Finanzzentrum der Schweiz, nach Basel. Wie sich der Überseehandel entwickelte, wird am Beispiel des Zürchers Salomon Kitt und anderer illustriert. Die eigentliche Wende in der Wirtschaftsgeschichte Zürichs begann erst nach dem Jahr 1848 und war eng mit dem Wirken einzelner Persönlichkeiten verbunden. Die ausführliche, beziehungsreiche, quellenmässig gut untermauerte Darstellung schliesst mit der Wiedergabe einiger Quellentexte und mit dem willkommenen Verzeichnis weiterer ungedruckter Quellen, so dass dieses Buch bald zu den bevorzugten Werken der Wirtschaftsgeschichte zählen wird.

Bei dieser Gelegenheit darf auch hier auf die stattliche Reihe hingewiesen werden, die der Verein für wirtschaftshistorische Studien in Zürich seit vielen Jahren herausgibt. Zwanzig Bände sind bis heute erschienen und stellen bisher 57 *Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik* in knapperen oder längeren Biographien vor¹⁶. Die wertvollen, wohlgelungenen Arbeiten sind von Wissenschaftern und Laien geschrieben, in Form und Gehalt ungleich gewichtig, aber dennoch eindrucksvoll. Hauptsache ist, dass durch solche Publikationen das Verständnis für die wirtschaftliche Leistung gemehrt wird und die Erkenntnis wächst, in welchem Mass die Schweiz ihre wirtschaftliche Stellung den kraftvollen, energisch vorantreibenden Männern verdankt.

Das Sammeln von Münzen ist in den letzten Jahren zu einer verbreiteten Freizeitbeschäftigung geworden. Auch darin liegen viele Bezüge zur Schweizergeschichte, so dass wir den kurzen Hinweis auf drei Publikationen gern geben. Im Band «Die Münzen der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert» haben *Jean-Paul Diro* und *Edwin Tobler* einen Katalog zusammenge-

stellt, in dem die kantonalen Münzen, die Prägungen der Helvetischen Republik und des Bundes seit 1850 vereinigt worden sind¹⁷. Kleinere historische Bemerkungen geben den allgemeinen Rahmen, die beigegebene Bibliographie zeigt, wie auch auf diesem Gebiet die Spezialliteratur in jüngster Zeit angewachsen ist. So hat der Industrielle *Hans Hürlimann* ein Prachtwerk geschaffen und seiner Vaterstadt Zürich gewidmet: Nach Jahrzehntelanger Beschäftigung mit einer vom Vater erhaltenen und grosszügig vermehrten Sammlung legt er eine «Zürcher Münzgeschichte» vor, die für den Dilettanten im guten Sinn wie für den Kenner überraschende Einblicke gewährt¹⁸. Der Autor spannt den Bogen weit und bringt die nötigen Angaben und Daten von den Münzen der Kelten bis zu den Frankenstücken der Zeit nach 1848. In einfacher, zuverlässiger Weise werden die einzelnen Prägungen geschildert und 1151 Zürcher Münzsorten aufs genaueste beschrieben. Den 145 Seiten starken Text stützen grossformatige Tafeln, und das zuverlässige Namen- und Sachwortregister ermöglicht die Benutzung des Bandes als Nachschlagewerk. Ein schönes, sauberes und erfreuliches Buch, das den Verfasser ehrt! Auch in einer weiteren Publikation wird klar, wie die Münzgeschichte zugleich allgemeine Einblicke in die Politik, die Volkswirtschaft und in die Kulturgeschichte eines Landes erlaubt. Zu ihrem 75jährigen Bestehen hat die Zuger Kantonalbank eine «Münz- und Geldgeschichte des Standes Zug» herausgegeben¹⁹. Verfasser ist ein Fachmann der Numismatik, *Friedrich Wielandt*, Hauptkonservator am Badischen Landesmuseum in Karlsruhe. Zug war im 17. Jahrhundert der bevorzugte Tagungsort für die Münzkonferenzen der fünf innerschweizerischen Orte mit Zürich. Die Darstellung umfasst die Münzgeschichte eines kleineren Standes von 1564 bis 1805 sowohl in ihrer lokalen Eigenart wie im Rahmen der allgemeinen Geldgeschichte, beschreibt die Leistungen der Zuger Münzmeister Oswald Vogt, Georg Vogel und der Weissenbach, gibt ein Münzverzeichnis und schliesst mit dem Orts-,

Namen- und Sachregister, so dass der Benutzer einen bequemen Zugang zum Werk hat. Die Publikation als Festschrift hatte eine untadelige, überaus reiche Ausstattung zur Folge. Notieren wir für die Interessenten noch eine weitere Neuerscheinung auf diesem Gebiet: *Hans-Ulrich Geiger* ist der Verfasser einer Darstellung «Der Beginn der Gold- und Dickmünzenprägung in Bern», die uns ein weiteres «Münz»-gebiet aufschließen will²⁰.

Zum wirtschaftlichen Leben gehören die sozialen Lebensbedingungen. Im Rahmen seines Forschungszentrums für Geschichte und Soziologie der schweizerischen Politik hat *Erich Gruner* die Verhältnisse im 19. Jahrhundert in der Schweiz untersucht und darüber einen gewichtigen, 1136 Seiten starken Band veröffentlicht: «Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert»²¹. Darin geht der bekannte Autor von den bestehenden sozialen Verhältnissen aus, soweit sie quellenmäßig erfassbar sind. Er untersucht die Herkunft und zahlenmässige Grösse der Arbeiterschaft in der schweizerischen Industrie nach Wirtschaftszweigen, schildert ihre rechtliche und soziale Situation, ihre Einkommens- und Wohnverhältnisse, und wie diese ihre Lage durch Reformmassnahmen verbessert werden sollte. Mit besonderem Interesse befasst er sich mit den ältesten Organisationsformen der Arbeiter in der Schweiz und dem allmählichen Aufbau der gesamtschweizerischen Arbeiterbewegung. Von den ersten Auseinandersetzungen um die Besserstellung zur Überwindung des Klassenkampfes durch den Tarifvertrag wird der Weg dieser organisierten Arbeiterschaft umschrieben, so dass das Verhältnis der Arbeiter zu Arbeitgeber und Staat hervortritt. Die Anfänge der sozialdemokratischen Partei, die ersten Kämpfe der Gewerkschaften, die Bildung von Selbsthilfe-Genossenschaften und vieles andere ist in dem grossen Buch verzeichnet, wobei selbstverständlich da und dort durch Einzeluntersuchungen noch genauere und typischere Ergebnisse zu erwarten sind. Die Hauptbedeutung der umfassenden Publikation liegt darin, dass die Schweiz auf dem Ge-

biet der Sozialgeschichte eine bisher vorhandene Lücke schliessen konnte.

Neue Biographien

450 Jahre sind vergangen, seit Zwingli am Neujahrstag 1519 sein Amt in Zürich antrat. Den äusseren Anlass benützte der Zürcher Kirchenrat, um eine neue Zwingli-Darstellung in Auftrag zu geben. Das Buch von *Martin Haas* über «Huldrych Zwingli und seine Zeit – Leben und Werk des Zürcher Reformators» besitzt einige wesentliche Vorzüge: Es bringt in einfacher Formulierung die Ergebnisse intensiver Forschung in den vergangenen Jahrzehnten, wie sie vor allem Leonhard von Muralt und seine Schüler betrieben haben²². Waren die letzten Biographen – Walther Köhler, Oskar Farner – Theologen, die den Kirchenreformer und Prediger verständlich machten, so bietet der Winterthurer Gymnasiallehrer und Historiker eine Darstellung, die aufgrund der Werke Zwinglis und verschiedener Teiluntersuchungen vor allem auch den Politiker und Staatsmann begreift. Der Verfasser ist behutsam und übernimmt nur, was quellenmässig belegt ist. So treten vor allem auch die Gegenspieler des Reformators hervor, der ja durch das Gotteswort auch die politischen und sozialen Zustände seiner Zeit verändern wollte. In der kritischen Würdigung des Kämpfers Zwingli gewinnt eine hervorragende Gestalt Zürichs neue Konturen.

In die hohe Zeit der Aufklärung führt uns eine andere, mehr wissenschaftliche Darstellung. Der in Bern lehrende Historiker *Ulrich Im Hof* hat früher schon in zwei gehaltvollen Bänden die Jugendgeschichte des Basler Ratsschreibers Isaak Iselin und die Entwicklung seines Denkens bis 1764, das heisst bis zur Abfassung seiner «Geschichte der Menschheit» aufgezeigt. Zwei Jahrzehnte später rundet er die Arbeit aufs schönste ab: Das sorgfältig geschriebene und ausgestattete Buch «Isaak Iselin und die Spätaufklärung» wiederholt zunächst des Lebensgang des Basler Gelehrten, der zur geistigen Erneue-

rung der Eidgenossenschaft des 18. Jahrhunderts mehr als andere beigetragen hat²³. In gewandter, einnehmender, mit beinahe welscher Eloquenz formulierter Sprache wird uns dieser bekannte Eidgenosse vorgeführt. Seine Gedanken zur Reform der Landwirtschaft, der Schulbildung und des Bürgerrechts leiten über zum wohlgelegungen Kapitel über Wirken und Bedeutung der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach, dem Treffpunkt der Erneuerungs Kräfte, jener Männer, denen der bedenkliche Zustand des Vaterlandes Sorgen machte. Im Mittelpunkt der zahlreichen bedeutenden Werke Iselins steht aber die Geschichtsphilosophie, vor allem die genannte «Geschichte der Menschheit», die den Basler in ganz Europa berühmt gemacht hatte. Im Hof schildert mit besonderer Anteilnahme, wie die aus Frankreich stammenden physiokratischen Ideen ausgeweitet wurden zu einem ökonomischen Gesamtbild (in dem sogar moderne Ideen, wie etwa die Ansiedlung von Industrie in Berggebieten, Platz fanden), wie der Basler Philanthrop dem unbeholfenen Heinrich Pestalozzi beistand, wie aus dem Protokollschreiber und Ratssekretär der Kleinstadt ein Staatstheoretiker eigenster Prägung wurde. Im Anhang sind Dokumente aus dem Leben des bedeutenden Baslers wiedergegeben. Wir haben das mit Wärme geschriebene Buch gern und mit reichem Gewinn gelesen.

Ebenso verdienstlich ist das lange erwartete Lebensbild des berühmten Schaffhauser Geschichtsschreibers Johannes von Müller (1752–1809), das *Karl Schib* nach siebenjähriger Bemühung vollendet hat²⁴. Der berühmte, gelehrte, von den Fürsten umworbene und in den Adelsstand erhobene, aber charakterlich schwankende Schaffhauser wurzelt ebenfalls im aufgeklärten 18. Jahrhundert, er erlebt die Erschütterungen der Französischen Revolution und lässt sich ins napoleonische System eingliedern, dem er als Unterrichtsminister im Königreich Westfalen dient. Seine menschlichen Schwächen werden nicht übersehen, aber die genialen Züge treten doch gebührend hervor, denn Müller

hat wie kaum ein zweiter zur Bildung eines schweizerischen Nationalbewusstseins beigetragen. Schib fügt dem Lebensbericht eine umfassende Würdigung des Universalhistorikers an, geht seinem Einfluss auf die Historiographie nach und analysiert Müllers Sprachkunst, bevor er zu einer Gesamtwürdigung ansetzt. Nach jahrzehntelangen Versuchen, eine solche Biographie zu bewältigen – mehrere Biographen sind an der Aufgabe gescheitert – kann jetzt endlich eine abgerundete Darstellung dieses grossen Lebens gelesen werden.

Von langer, ernster Bemühung um eine in ihrem Innersten wohl nicht ganz zu erfassende Gestalt der schweizerischen Geistesgeschichte zeugt ein gewichtiger Band von 1081 Seiten. *Emil Spiess*, der entsagungsbereite Autor, bezeichnet den freisinnigen Katholiken Ignaz Paul Vital Troxler aus Beromünster, den er in Leben und Werk ergründet hat, als Vollblutromantiker, doch steht der Luzerner Politiker eher zwischen den Zeiten und Richtungen und passt nicht recht in unsere üblichen Schablonen. Die biographische Würdigung hat lexikographische Ausmasse, und der Verfasser nennt ihn einen Vorkämpfer des schweizerischen Bundesstaates²⁵. Es ist unmöglich, die grosse Arbeit auch nur annähernd zu würdigen. Der Luzerner wird nach seinen Schriften und den Zeugnissen der Zeitgenossen als Arzt, Politiker und Staatsdenker vorgestellt, als eine kämpferische, oft etwas streitlustige Gestalt lebendig gemacht, aber die ins einzelne gehende, an Bezügen reiche Darstellung verliert doch da und dort die ordnenden Prinzipien. Sie schildert das an Erfolg und Streit und Polemik überreiche Leben eines Schülers Schellings, sucht im Bezug möglichst vieler Quellen eine anregende Persönlichkeit zu erfassen, die das schweizerische politische Leben immer wieder aufgewühlt und auf eher schillernde Art bereichert hat. Manche Urteile wären zu ergänzen, andere zu korrigieren, doch ziehen wir den Hut vor solcher Leistung!

Ebenfalls in die Breite geht das Werk von *Werner Kaegi* über den grossen Basler

Jacob Burckhardt²⁶. Der vierte Band dieser Biographie ist dem Wirken des Kulturphilosophen an der Universität und am Pädagogium Basel sowie den späten Reisen gewidmet, umfasst also die Jahre von 1858 bis 1886 und schliesst sich den bisherigen drei Bänden einer mit letzter Umsicht und grossem inneren Einsatz geschriebenen Würdigung Burckhardts meisterhaft an. Möge es dem Verfasser bald vergönnt sein, das bedeutsame Werk zu beendigen! – Erwähnen wir noch die grosse, bereits über 900 Seiten angewachsene Biographie, die *Markus Mattmüller* bewältigt: In zwei Bänden werden «Leonhard Ragaz und der religiöse Sozialismus» vorgestellt bis zur Zeit nach dem 1. Weltkrieg, ein Thema, dem auch in theologischen Kreisen ein breites, historisches Interesse entgegengebracht wird²⁷.

Schluss folgt im nächsten Heft.

Albert Schoop

¹ Verlag Leemann, Zürich 1968. – ² Benziger Verlag, Zürich-Einsiedeln 1967. – ³ 2. Teil: Das Gebiet des Rheins vom Badus bis zum Calanda, Verlag Sauerländer, Aarau 1966. – ⁴ Walser Volkstum in der Schweiz, in Vorarlberg, Liechtenstein und Piemont – Erbe, Dasein, Wesen, Verlag Huber, Frauenfeld und Stuttgart 1968. – ⁵ Die Walser, Ein Stück Siedlungsgeschichte der Zentralalpen, Francke Verlag, Bern 1958. – ⁶ Zweite, erweiterte Auflage, mit zwei Beiträgen von Hermann J. Welti. Verlag Sauerländer, Aarau 1967. – ⁷ Band II: Von 1650 bis zur Gegenwart, Verlag Sauerländer, Aarau 1965; vgl. Schweizer Monatshefte 43.Jg., S.911. – ⁸ Druck Leemann, Zürich 1969. – ⁹ Verlag W. Vogel, Winterthur 1969. – ¹⁰ In der Reihe «Monographien zur Schweizer Geschichte», Francke Verlag, Bern-München 1968. – ¹¹ Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band 43, Heft 3 (132. Neujahrsblatt), Druck Leemann AG, Zürich 1968. – ¹² Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Band 113, Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel-Stuttgart 1968. – ¹³ Johannes Basilius Herold – Kaiser und Reich im protestantischen Schrifttum des Basler Buchdrucks um die Mitte des 16. Jahrhunderts, Basler Beiträge ... Band 104, Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel – Stuttgart 1967. – ¹⁴ Johannes Oporinus – Ein Basler Buchdrucker um die Mitte des 16. Jahrhunderts, Basler Beiträge ... Band 105, Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel – Stuttgart 1967. – ¹⁵ Verlag Berichtshaus, Zürich 1968. – ¹⁶ Herausgeber: Verein für wirtschaftshistorische Studien, Zürich 1955ff. – ¹⁷ Bank Leu, Zürich, und Adolph Hess, Luzern 1967. – ¹⁸ Kommissionsverlag Berichtshaus, Zürich 1966. – ¹⁹ Zug 1966. – ²⁰ Archiv des Historischen Vereins

des Kantons Bern, Band 52, Stämpfli, Bern 1968. –
–²¹ Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert. Soziale Lage, Organisation, Verhältnis zu Arbeitgeber und Staat, Francke Verlag, Bern 1968. –
–²² Zwingli Verlag, Zürich 1969. –²³ Francke Verlag, Bern 1967. –²⁴ Johannes von Müller, 1752–1809, Augustin-Verlag, Thayngen-Schaffhausen 1967. –
–²⁵ Ignaz Paul Vital Troxler, der Philosoph und Vor-

kämpfer des Schweizerischen Bundesstaates, dargestellt nach seinen Schriften und den Zeugnissen der Zeitgenossen, Francke Verlag, Bern 1967. –²⁶ Jacob Burckhardt, Eine Biographie, Band IV: Das historische Amt und die späten Reisen, Schwabe, Basel-Stuttgart 1967. –²⁷ Basler Beiträge, Band 67 und 110, Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel-Stuttgart 1957 und 1968.

BLICK IN WIRTSCHAFTSZEITSCHRIFTEN

Osteuropa im Umbruch

In der Tschechoslowakei ist der Terror zurückgekehrt; der eisige Wind des Stalinismus weht von neuem durch das Land. Das tschechische Reformprogramm ist den politischen Ereignissen zum Opfer gefallen. Das tschechische Beispiel demonstriert mit aller Deutlichkeit die zwischen der Politik und der Wirtschaft herrschende *Interdependenz*. Die Beurteilung wirtschaftlicher Zusammenhänge, und dies vor allem im Osten, muss deshalb immer auch im Blick auf die politische Konstellation erfolgen. Nur der «reine Theoretiker» kann sich den Luxus leisten, seine Gedanken ausserhalb des politischen Kräftefeldes abschnurren zu lassen.

Der Aufsatz *Wolf Oschlies'* über «Die Tschechoslowakei nach Dubcek» («Osteuropa», August 1969) zeichnet sorgfältig und gut dokumentiert die Entwicklungslien nach, die das Schicksal dieses unglücklichen Landes seit dem jähnen Ende des Prager Frühlings bestimmt haben. In Oschlies' Darstellung sind mit besonderer Aufmerksamkeit die charakterlichen Profile jener Figuren herausgearbeitet, die in der unmittelbaren Vergangenheit auf dem politischen Schachbrett der Tschechoslowakei agierten. Von diesem Aspekt aus betrachtet verdient denn auch diese Untersuchung Beachtung, denn die Geschichte dieses Landes ist ja nicht allein eine Funktion der politischen und wirtschaftlichen Bedingungskonstellation, sondern ebenso auch die Resultante der Entscheidungen jener Männer, die, aus welchen Gründen

auch immer, dazu ausersehen sind, die Geschicke dieses Landes innerhalb der gegebenen Situation zu beeinflussen. In diesem Zusammenhang wäre auch auf die «Österreichischen Osthefte» (Wien) hinzuweisen, die immer wieder höchst aufschlussreiche Analysen zu diesem Problemkomplex im weiteren Sinne publizieren. Und es kann sodann ein Bericht einer Studiengruppe hervorgehoben werden, der vom *Centre for Strategic and International Studies* der Georgetown University, Washington D.C., verfasst wurde und im «Europa-Archiv» (Nr. 14, 25. Juli 1969) nachzulesen ist. Diese Untersuchung befasst sich mit den Reaktionen der Atlantischen Allianz auf die sowjetische Intervention in der Tschechoslowakei.

Während das tschechische Drama die Leidenschaften aufwühlte, gehen in einem anderen osteuropäischen Land, nämlich in *Ungarn*, in aller «Stille» höchst bedeutsame Reformen vor sich. Ungarn ist heute in Osteuropa das Land, das mit seinen Reformen zweifellos am weitesten fortgeschritten ist. Die zentrale Planung im klassischen, im orthodoxen Sinne hat in diesem Lande ausgespielt. Ungarn ist in aller «Heimlichkeit», wohl auch im Lärmschatzen der tschechischen Ereignisse, zu einem Planungsmuster übergegangen, das man heute ohne Einschränkung als *indikativ* bezeichnen kann. Professor *Jozsef Bognar*, ein exponierter ungarischer Reformpolitiker, hat die wichtigsten Grundlinien der ungarischen Reformpolitik sowie die Konsequenzen, die sich daraus für den Ost-Westhandel ergeben, in einem Aufsatz

niedergelegt, der im «*Studien-Handbuch der ungarischen Wirtschaft, Politik und Kultur*» (Band 3) wiedergegeben ist. Ungarn folgt einem Revisionskonzept, das eine zeitlich stufenweise Umgestaltung der Wirtschaftsordnung vorsieht. Wohl der wichtigste Entscheid, der mit der am 1. Januar 1968 eingesetzten Reformphase gefällt wurde, war die völlige Aufgabe des Systems der Plandirektiven, das heisst jener «Wirtschaftspolitik», die unmittelbar mit an die Betriebe gerichteten planwirtschaftlichen Anweisungen arbeitet. Parallel dazu ist eine absolut substantielle Restaurierung der einzelbetrieblichen Entscheidungsautonomie vollzogen worden. Die ungarische Planreform kann nicht mehr nur als eine blosse Verfahrensreform qualifiziert werden; sie stösst zweifellos in die Sphäre einer eigentlichen *Systemänderung* vor. Darin liegt ihre eigentliche Bedeutung, und zwar nicht nur für den Osten, sondern ebenso auch für den Westen. Das ungarische Reformkonzept geht in einigen Bereichen weit über das hinaus, was die Tschechoslowaken auf ihrem Programm hatten. Allerdings waren die Ungarn aus taktischen Gründen klug genug, das politische System *nicht* mit der Wirtschaftsreform zu verknüpfen. Und sie haben auch, im Gegensatz zu den Tschechoslowaken, darauf verzichtet, bei der Konzipierung der Betriebsverfassung geistige Anleihen in Jugoslawien aufzunehmen. Sie schwenkten nicht auf die Linie der Arbeiterselbstverwaltung ein, sondern formulierten, was eigentlich noch viel «revolutionärer», noch um einiges gewagter ist, das Unternehmerrisiko als reines «managerial risk».

Wenn der Staat aufhört, über Direktiven das wirtschaftliche Verhalten unmittelbar zu diktieren, dann muss er sich dazu entscheiden, die wirtschaftlichen Präferenzen mit anderen Mitteln zu setzen – mit indirekten Methoden, die in der sozialistischen Ausdrucksweise als «wirtschaftliche Hebel» bezeichnet werden, sich aber über weite Strecken einfach als jene Instrumente entpuppen, die in der Marktwirtschaft schon längst eingesetzt werden: Budgetpolitik, Fiskalpolitik, Preispolitik usw.

Allerdings geht in den reformfreudigeren sozialistischen Ländern die staatliche Interventionsformel noch weit über das hinaus, was sich ein marktwirtschaftlich orientierter Staat leisten könnte; die Tendenz aber scheint eindeutig. *Egon Kemenes* orientiert in seinem Aufsatz «Von der Geldwirtschaft bis zur Geldpolitik» (Veröffentlichung im erwähnten Studienhandbuch der ungarischen Wirtschaft) am Beispiel Ungarns, was mit diesem Wandel gemeint ist. Das Geld ist in der «modernen» sozialistischen Wirtschaft keine statische, rein konstatierte Größe mehr, sondern es wandelt sich, wie im Kapitalismus, zu einem aktiven Element, das die wirtschaftlichen Abläufe selbst mitbestimmt. Die Geldwirtschaft im statischen Sinne, so wie sie von den konservativen sozialistischen Theoretikern verstanden wurde – und teilweise auch weiterhin noch verstanden wird –, entwickelt sich wieder zur *Geldpolitik*, der ein dynamisches, ein bestimmendes Element innewohnt. Der Umbruch ist, obwohl er nicht geradlinig verläuft, höchst bemerkenswert.

Fiskalpolitische Probleme

Wer gewinnt im internationalen Handel einen Wettbewerbsvorteil – der Produzent aus einem Lande mit vorwiegend direkter Besteuerung oder ein Produzent aus einem Lande, in dem das steuerliche Schwergewicht auf der indirekten Steuer liegt? Diese Frage hat nicht nur allgemeines Interesse für die Handelspolitik, sondern gewann bekanntlich im Zusammenhang mit der Reform der schweizerischen Bundesfinanzen ganz spezielle Beachtung. In Nr.45 der «*Stimmen zur Staats- und Wirtschaftspolitik*» (hg. von der Wirtschaftsförderung) befasst sich *Walter Brodmann* unter dem Titel «*Steuern und Wettbewerb im internationalen Handel*» mit diesem aktuellen Thema. Der Verfasser gelangt zum Schluss, dass Produzenten aus Ländern mit vorwiegend direkter Besteuerung gegenüber Konkurrenten in Staaten mit hauptsächlich indirekten Steuern rein fiskalisch bedingte *Preisnachteile* in Kauf nehmen müs-

sen. Daraus leitet er für den Fall der schweizerischen Bundesfinanzreform die konkreten Folgerungen ab, dass die Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs des Bundes primär durch indirekte Steuern zu erfolgen habe, da jede Erhöhung nicht ausgleichbarer Abgaben die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Exportindustrie gegenüber dem Auslande reduzieren müsse. Brodmann weist in diesem Zusammenhang auf die Ausbaumöglichkeiten der Warenumsatzsteuer hin. Und der Verfasser unterstützt diese These auch mit dem Hinweis darauf, dass der durch die EFTA sowie durch den Abschluss der Kennedy-Runde bedingte Abbau der Zölle eine relative Reduktion des indirekten Steueraufkommens bedeutet und insoweit eine Erhöhung der Warenumsatzsteuer nur die traditionellen Relationen zwischen direkten und indirekten Steuern wiederherstellen würde.

Die heute zur Diskussion stehende Reformvariante trägt, wie *Pierre Grosheintz*, ehemaliger Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, in seinem Aufsatz «Die künftige Gestalt der Bundesfinanzordnung» (*«Archiv für schweizerisches Abgaberecht»*, Juli/August 1969) festhält, dieser Argumentation teilweise Rechnung. Die vorgesehene Erhöhung der Warenumsatzsteuer um einen Zwanzigstel wird damit begründet, dass die integrationsbedingten Zollausfälle durch eine Mehrbelastung des inländischen Konsums, also durch indirekte Steuern, auszugleichen sind. Grosheintz verlängert seine Betrachtungen zur Bundesfinanzreform über den engen Bereich des momentan zur Debatte stehenden Entwurfes auch auf die wichtigsten *zukünftigen Aufgaben* der schweizerischen Steuerpolitik, und er verweist in diesem Zusammenhang vor allem auf die Vereinheitlichung des schweizerischen Steuerrechts, auf das Problem des interkantonalen Finanzausgleichs sowie auf die Mehrwertsteuer. Unter dem Druck des in den letzten Jahren wesentlich intensiver gewordenen wirtschaftlichen Verkehrs in unserem Lande wird die bisweilen geradezu anachronistisch anmutende Steuervielfalt als immer lästiger empfunden. Es ist denn auch ein

deutlicher Meinungswandel festzustellen, der eine Revision des schweizerischen Steuerrechtes im Sinne einer Vereinheitlichung immer mehr in den Vordergrund der fiskalpolitisch dringlichen Aufgaben schiebt. Dabei wird, wie Grosheintz festhält, weniger an eine allgemeine Bundessteuer gedacht, an der die Kantone Anteile hätten oder zu der sie Zuschläge erheben könnten; vielmehr wird eine Lösung zur Diskussion gestellt, in der einheitliche Regeln für die Umschreibung der subjektiven Steuerpflicht, der Steuerobjekte, der zeitlichen und sachlichen Steuerbemessung und des Verfahrens aufgestellt werden. Die Steuertarife, die Freibeträge und Sozialabzüge sollten weiterhin Sache der Kantone bleiben, wodurch der föderative Gedanke im schweizerischen Steuerwesen erhalten bliebe. Es ist dies ein Thema, das unser Land in Zukunft zweifellos intensiv beschäftigen wird.

Ein steuerliches Problem von ganz anderem Zuschnitt wird momentan in der Bundesrepublik erörtert, nämlich die Frage, ob zu den wirtschaftspolitischen Mitteln, die zur Förderung der *Stabilität* und des *Wachstums* der Wirtschaft (Stabilitätsge- setz) eingesetzt werden können, auch steuerliche Mittel gehören. Obwohl diese Frage stark umstritten ist, wurde in der Praxis von solchen Mitteln schon öfters Gebrauch gemacht. In der Bundesrepublik hat dieser Problemkomplex mit der sogenannten «Quasiaufwertung» vom November 1968 eine unmittelbare Aktualität erlangt. Eine sehr aufschlussreiche Darstellung dieses vielschichtigen Fragenkomplexes gibt *Hans A. Fischer* vom Bundeswirtschaftsministerium in Bonn; sein Aufsatz «Steuerliche Möglichkeiten der Absicherung» (*«Wirtschaftsdienst»*, Juli 1969) nimmt direkt auf den deutschen Fall Bezug, wobei der Autor die internationale Zulässigkeit solcher Massnahmen ebenfalls prüft.

Flexible Wechselkurse?

Aussenwirtschaftliche Absicherung – dieses Thema betrifft nicht allein fiskalpolitische Fragen; es weitert sich aus in die *internatio-*

nale Währungspolitik ganz allgemein, innerhalb der das Problem der Wechselkurspolitik nach wie vor die Gemüter bewegt. In der Zeitschrift «*Finance and Development*» Nr. 2, 1969) umreisst Margaret G. de Vries, Beraterin des Internationalen Währungsfonds, die politischen Grundsätze des Fonds bezüglich der Wechselkurspolitik. Sie weist nach, dass der Fonds seit seiner Gründung im Jahr 1948 dieser Frage gegenüber eine elastisch-pragmatische Haltung eingenommen hat, obwohl er natürlich grundsätzlich einer Politik der fixen Wechselkurse verpflichtet ist. Diese Stellungnahme begründet der Fonds mit dem Hinweis darauf, dass es so etwas wie einen natürlichen Wechselkurs nicht gebe. Sodann seien die Wechselkurse spekulativen Kapitaltransaktionen ausgesetzt. Ferner würden flexible Wechselkurse im Klima einer inflationären Situation zu einer kontinuierlichen Kette von Auf- und Abwertungen Anlass geben. Es sei eine Illusion anzunehmen, dass flexible Wechselkurse die Probleme lösen könnten, mit denen sich die monetären Behörden momentan konfrontiert sehen. Und endlich befürchtet der Fonds, dass unter den Voraussetzungen eines Systems flexibler Wechselkurse die internationale Zusammenarbeit zwischen den Notenban-

ken erheblich leiden könnte, was gegenüber dem bestehenden Zustand als ein Rückschritt qualifiziert wird.

Die Gegenposition nimmt Wolfgang Kaspar, Saarbrücken, ein, der in einem Aufsatz «Das Für und Wider flexibler Wechselkurse» («*Wirtschaftsdienst*», Juli 1969) nachzuweisen versucht, dass flexible Wechselkurse der gegenwärtigen Situation besser angemessen seien als fixe Wechselkurse. Der Autor stellt die desintegrierende Wirkung flexibler Wechselkurse in Abrede und erwartet auch keine Lockereitung in der Zusammenarbeit zwischen den Notenbanken. In Thesenform versucht der Verfasser die Einwände zu entkräften, die gegen flexible Wechselkurse vom Blickwinkel der Außenhandelspolitik (höhere Risiken), des internationalen Kapitalverkehrs (Fehlleitungen des Kapitalverkehrs), der Spekulation (verstärkte spekulative Kapitalbewegungen) und der Preisgabe der Wechselkurspolitik als wirtschaftspolitisches Mittel ins Feld geführt werden. Die Darstellungen Wolfgang Kaspars formulieren in sehr klarer Weise die Antithese und zeigen, wie kontrovers diese Problematik heute noch beurteilt wird.

Oeconomicus

HINWEISE

Polen ist ein Land, dessen fremdartiger Reiz und tragisches historisches Schicksal immer wieder zu denken geben. Der Berner Kulturredakteur Hans Zbinden hat sich schon immer bemüht, dem westeuropäischen Leserpublikum die Eigenart dieses Landes näherzubringen, und so greift man jetzt dankbar zu seinem Sammelband «Polen einst und jetzt» (Verlag Huber & Co., Frauenfeld). Darin finden sich verschiedene Essays aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg und ein Reisebericht aus dem Jahr 1965. Zbinden versteht es, nicht nur mit scharfem Blick die wesentlichen Probleme zu erfassen, sondern seine Beobachtungen auch in literarisch meisterhafter Form mitzuteilen.

Es dürfte für den schweizerischen Leser besonders interessant sein, die Argumente zur Kenntnis zu nehmen, die Henri Brugmans, Rektor des Europakollegs in Brügge, in seiner Broschüre «La pensée politique du fédéralisme» (A. W. Sijthoff, Leyden) niedergelegt hat; der Gedanke, föderalistische Strukturen auf Europa als Ganzes zu übertragen, ist ja nicht zuletzt auch immer wieder von schweizerischer Seite, so von Denis de Rougemont, geäussert worden. Brugmans erblickt im Föderalismus das politische Prinzip der Zukunft, sofern es nicht in doktrinärer Weise, sondern mit der gebührenden «souplesse» angewendet wird.

*

*

TYPOLOGIA LITTERARUM

Eine Festschrift für Max Wehrli

Akademische Festschriften entstehen getreu einem alten Brauch in der Weise, dass Fachkollegen, Freunde und Schüler des zu ehrenden Jubilars einen Aufsatz aus ihrem Schaffensbereich beisteuern. Es gehen daraus dann Anthologien wissenschaftlicher Diskussionsbeiträge hervor, mehr oder weniger geschlossen, immerhin zusammengehalten durch die Persönlichkeit des Geehrten, die sich in den verschiedenartigsten Gegenständen und Temperaturen spiegeln mag. Die Festschrift, die *Stefan Sonderegger, Alois M. Haas* und *Harald Burger* in Verbindung mit über zwanzig Literaturwissenschaftlern zu Ehren von Max Wehrli herausgegeben haben, nimmt diesen schönen Brauch auf und erweist sich nicht nur als ein Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit unter Gelehrten, sondern auch als ein Sammelwerk, das in vielfältiger Brechung einem Grundbegriff literaturwissenschaftlicher Forschung zugewandt ist¹.

Professor Max Wehrli, Ordinarius für ältere deutsche Literatur an der Universität Zürich und Rektor designatus, beging am 17. September 1969 seinen 60. Geburtstag. Soll man sagen, sein Wirken vollziehe sich in der Stille? Es ist Treue, Stetigkeit, konsequente Hinwendung zur Wissenschaft. Sein bisheriges Werk umfasst Arbeiten zur Literaturtheorie, zur Gattungspoetik, zur Interpretation einzelner literarischer Denkmäler. Die Bibliographie der Veröffentlichungen von Max Wehrli, die im Anhang der Festschrift enthalten ist, gibt einen Überblick über die Vielseitigkeit seiner Interessen und vor allem auch über seine Bereitschaft, die Schätze der Literatur einem breiteren Leserkreis zugänglich zu machen. Dem Jubilar sind hervorragende Editionen zu danken, auch sorgfältig komponierte und kommentierte Ausgaben ausgewählter Texte, die zum Ziel haben, einen Dichter oder ein Zeitalter auch einem

nicht im engeren Sinne fachmännischen Leser zu erschliessen. Das gleiche Ziel haben die Aufsätze und Rezensionen, die in Zeitungen und Zeitschriften erschienen sind, davon nicht wenige übrigens in den «Schweizer Monatsheften», deren Redaktion Max Wehrli als einen treuen Mitarbeiter und freundschaftlichen Berater hoch zu schätzen weiss.

Die «Bibliotheca Germanica», die Handbücher, Texte und Monographien aus dem Gebiete der germanischen Philologie umfasst und deren Mitherausgeber Max Wehrli ist, sowie das Verzeichnis der unter seiner Leitung entstandenen Dissertationen, geben Einblick in die Arbeit des Forschers und Hochschullehrers und lassen zugleich die Wirkungen erkennen, die von ihm ausgegangen sind.

«Typologia litterarum», der Titel der Festschrift, deutet auf einen Grundcharakter von Wehrlis wissenschaftlichem Werk, und in der typologischen Literaturbe trachtung finden sich auch die Fachkollegen, die an dem Buche mitgearbeitet haben. Es ist im Rahmen dieser Besprechung nicht möglich, auf jeden einzelnen Beitrag einzugehen. Bei der Fülle der Themen und angesichts auch des Umfangs von über fünfhundert Seiten müssen wir uns auf Hinweise und einzelne Aspekte beschränken. Von grundlegender Bedeutung ist der erste Aufsatz, weil er dem Begriff des «Typos» selber gilt. *Rudolf W. Meyer* (Zürich) untersucht, was «Typos» im gegebenen Zusammenhang bedeuten soll, wobei er von der wechselvollen Geschichte des Wortes ausgeht, aufzeigt, wie es aus der Biologie und Medizin in die Psychologie, die Anthropologie, die Soziologie, in die Sprachtheorie und in die Staatslehre, in die mathematische Logik und – durch Wilhelm Dilthey – in die Geisteswissenschaften eingedrungen ist. Dilthey ist in diesem Sinne auch der Urheber der geisteswissen-

schaftlichen Typen- und Strukturtheorien. Auf ihn geht die Forderung zurück, «dass alles Probieren im Verständigungsvorgang die *Worte* zu einem Sinn und den *Sinn* der einzelnen Glieder eines Ganzen zu dessen *Struktur* zusammennehmen (muss). Gegeben ist die Folge der Worte. Jedes dieser Worte ist bestimmt-unbestimmt. Es enthält in sich eine *Variabilität* seiner Bedeutung. Die Mittel der syntaktischen Beziehung jener Worte zueinander sind ebenfalls in festen Grenzen mehrdeutig; so entsteht der Sinn, indem das Unbestimmte durch die Konstruktion bestimmt wird. Und ebenso ist dann der Kompositionswert der aus Sätzen bestehenden Glieder des Ganzen in bestimmten Grenzen mehrdeutig und wird vom Ganzen aus festgelegt.»

Was hier theoretisch begründet ist, wird in den Aufsätzen der Festschrift an Beispielen von der Antike bis zur Neuzeit anschaulich gemacht. So etwa schreibt *Fritz Wehrli* (Zürich) über «Typologische Richtungen der griechischen Sagendichtung», und eine ganze Reihe von Mitarbeitern wendet sich der Dichtung des europäischen Mittelalters zu, so *Stefan Sonderegger* (Zürich) in seinem Aufsatz «Frühe Erscheinungsformen dichterischer Sprache im Althochdeutschen», *Friedrich Maurer* (Freiburg i. Br.), der über «Wolfram und die zeitgenössischen Dichter» schreibt, oder *Hugo Kuhn* (München) mit einem «Versuch einer Literaturtypologie des deutschen 14. Jahrhunderts.» Während zehn Beiträge der Literatur des Mittelalters gelten, sind elf zusammengefasst unter «Europäische Literatur der Neuzeit». Das Spektrum reicht von *Kaspar Stieler*, von dem *Martin Bircher* (Montreal) ein neu aufgefundenes Frühwerk vorstellt, bis zu *Claudel*, dem *Georges Poulet* (Zürich) eine gewichtige Studie widmet: «Le moment comme jointure du temps et de l'éternité chez Claudel.» *Paul de Man* (Zürich) schreibt über «Allegorie und Symbol in der europäischen Frühromantik», *Reto R. Bezzola* (Zürich) stellt «Recherches sur la structure de la tragédie de Racine» an, und *Gerold Hilty* (Zürich) äussert sich zur Struk-

tur der «Novelas ejemplares» von Cervantes. Die «Typologia litterarum» beschränkt sich, wie man sieht, nicht allein auf Texte deutscher Sprache, sondern umfasst auch den romanischen Kulturreich. Eine Arbeit stammt sogar aus dem Bereich der Slawistik: *Peter Brang* (Zürich) schreibt «Über die Tagebuchfiktion in der russischen Literatur». In diesem Teil der reichhaltigen und anregenden Festschrift finden sich auch die Aufsätze von *Emil Staiger* («Armida in der Goethezeit») und *Wolfgang Binder* («Goethes Vierheiten»).

Emil Staiger wendet sich in herzlicher persönlicher Anrede an den Jubilar; das Thema, das er wählt, erweist sich als höchst beziehungsreich. Der Reiz der kleinen Studie besteht nicht zuletzt in ihrem Stil, der Zusammenhänge andeutet und Ausblicke eröffnet, ohne dabei zu verweilen, kurz: den Gelehrten gleichsam bei vergnüglichem Umgang mit Büchern sichtbar werden lässt und zeigt, wie er Fragen erwägt, die möglicherweise Gegenstand intensiverer Forschung werden könnten. Von Armida ist die Rede, der schönen Zauferin in Tassos «Gerusalemme Liberata», die mit ihrer Schönheit die Ritter betört und zum Abfall von den christlichen Fahnen verleitet. In Opern von Händel, Haydn und Gluck kommt sie vor, bei Wieland tritt sie auf, auch beiläufig bei Schiller, vor allem aber bei Goethe, an dessen Kantate «Rinaldo» – einer «Gelegenheitsdichtung» – Staiger aufzeigt, wie «aus dem Buhlen Armidas in Tassos Epos ein Träger der geheimnisvollen Metamorphose» geworden ist: «ein Zeuge der befreienden Macht, die von der dichterischen Wiederholung eines verworrenen Zustandes, von der Anschauung des Einzelnen im Spiegel des Allgemeinen ausgeht.»

Dergleichen wird hier mehr erwogen als festgestellt, wie denn die Skizze sich mehr auf andeutende als auf umreissende Striche verlässt. Und damit ist eine Eigenschaft dieses Buches beschworen, die uns den alten Brauch der Festschrift liebenswert macht: es ist nicht einfach eine Anhäufung von Spezialwissen, sondern – bei allem wissenschaftlichen Ernst – gewissermassen ge-

hobene Unterhaltung, Gespräch unter Freunden. Die Fäden, die da ausgelegt sind, können weitergesponnen werden. Das aber passt zu der Gesprächsbereitschaft und Offenheit des Geehrten. Seine Persönlichkeit wird sichtbar in der Art, wie ihm seine Kollegen und Schüler begegnen.

Anton Krättli

¹ Typologia litterarum, Festschrift für Max Wehrli. Herausgegeben von Stefan Sonderegger, Alois M. Haas und Harald Burger, gedruckt mit Unterstützung des Regierungsrates des Kantons Zürich und der Martin Bodmer-Stiftung, Atlantis Verlag, Zürich und Freiburg i. Br. 1969.

THOMAS PLATTERS REISEBESCHREIBUNGEN

Unter den zahlreichen Persönlichkeiten, die im Zeitalter der Renaissance in der Schweiz besonders hervorstechen, kommt den verschiedenen Mitgliedern der Familie Platter in Basel eine wichtige Rolle zu. Da ist einmal Thomas Platter der Ältere, geboren am 10. Februar 1499 im Walliser Nicolaital, oben auf «den Platten», woher die Familie den Namen hat. Er lebte zunächst als einfacher Geissbube in seiner Heimat, doch schon als Elfjährigen finden wir ihn quer durch die Schweiz nach Süddeutschland und bis hinauf nach Schlesien ziehen. Mit zwanzig ist er in Zürich, als Schüler von Zwinglis Freund Oswald Myconius, doch reicht das Geld nicht zum weiteren Studium. Als Seiler findet er eine Stelle in Basel; einige Jahre später ist er Druckereibesitzer daselbst. Schliesslich brachte er es noch bis zum Rektor des Gymnasiums.

In Zürich hatte Thomas geheiratet. Es wurden ihm drei Töchter und ein Sohn geboren, von denen nur der letztere die Pest überlebte, fast abgöttisch vom Vater geliebt, der ihm ein Medizinstudium ermöglichte an der damals bedeutendsten Fakultät für Mediziner, der Universität Montpellier. Dieser Sohn, 1536 geboren, Felix genannt, wurde mit fünfunddreissig Jahren Stadtarzt, Spitalleiter und Professor an der Universität, schliesslich sechsmal deren Rektor. Die Fakultät erlangte unter seiner Professur weltweiten Ruf. Angesehene

Mediziner aus aller Herren Ländern kamen nach Basel, Fürsten aus Deutschland und Frankreich suchten um ärztlichen Rat bei ihm nach. Zum Ruhm gesellte sich Reichtum, der sich in einer grossen Bibliothek und einer Sammlung von Kunstgegenständen niederschlug, aber auch in einer eigenen Vogel- und Pflanzenzucht. Seine eigenen wissenschaftlichen Schriften machen ihn zu einem Vorläufer der modernen Psychopathologie.

Beide Platter, Felix und Thomas, verfassten Selbstbiographien; in der damaligen Zeit keine Seltenheit – aber den Durchschnitt überragen sie beide weit, wie Walter Muschg versichert. Thomas Platters Lebensbeschreibungen sind zuletzt in der Sammlung Klosterberg (Schwabe-Verlag) erschienen und noch im Buchhandel erhältlich; diejenigen von Felix, zusammen mit den Briefen des Vaters an den Sohn, sind leider längst vergriffen und verdienten wohl eine Neuauflage.

Aus der zweiten Ehe des Thomas Platter stammt der Sohn Thomas der Jüngere. Als er acht Jahre alt war, starb der Vater. Die Erziehung übernahm der Halbbruder Felix. Und sie war von äusserster Grosszügigkeit, diese Erziehung. Auch Thomas konnte in Montpellier studieren, praktizierte anderthalb Jahre in Frankreich und war dann ebenso lange in Spanien, Frankreich, England und den Niederlanden auf

Reisen. Nach Basel zurückgekehrt, erwarb auch er den Doktorhut der Medizin, um schliesslich ebenfalls Stadtarzt und Rektor der Universität zu werden.

Die Zeit seines Auslandaufenthaltes vom 16. September 1595 bis zum 15. Februar 1600 hat er, als Dankesgeschenk an seinen Bruder und Mentor, getreulich aufgezeichnet und später durch Studium der wissenschaftlichen Literatur ergänzt sowie mit gesammelten und selber verfertigten Zeichnungen versehen. So entstand eine ausführliche Schilderung des Lebens im Frankreich Heinrichs IV., im Spanien Philipps II. und im England Elisabeths I., reich an Einzelbeobachtungen aus allen Gebieten der Naturwissenschaft, des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, der sozialen und religiösen Lebensbedingungen. Aus diesem reichhaltigen Material ist bisher, abgesehen von kleineren Einzelabschnitten, lediglich das Englandkapitel publiziert worden, den Shakespeare-Forschern zur Freude, findet sich doch darin eine genaue Schilderung der Bedingungen, unter denen das Publikum Eintritt im Globe-Theater erhielt, sowie ein Bericht über eine «Julius-Caesar»-Vorstellung, wobei angenommen wird, dass es sich um Shakespeares Stück handelt. Eine Annahme allerdings, die nicht näher begründet ist und gelegentlich einer genaueren Prüfung bedürfte.

Der Bericht als Ganzes erhielt zu Recht einen Ehrenplatz zwischen den Reiseerinnerungen des Zürchers Josua Maler (1550) und den «Lettres sur les Français et les Anglais» (1725) des Berners Beat Ludwig

von Muralt. Wunderlich, dass das ganze übrige Material bisher nicht gedruckt wurde! Nun ist das Versäumnis nachgeholt. *Rut Keiser* hat im Auftrag der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel im Schwabe-Verlag den gesamten Text in einer gewissenhaft kommentierten zweibändigen Ausgabe publiziert¹.

Als 1929 die Englandfahrt erschien, meinte Fritz Ernst: «Zum Ruhme von Felix kann man nicht mehr viel beitragen, der Ruf des jüngeren Thomas aber dürfte wesentlich ein Werk unseres Jahrhunderts werden.» Bis heute hat sich seine Prophezeiung nicht bestätigt, denn über den Kreis der Anglisten hinaus dürfte sich der Ruhm des Thomas Platter kaum weit verbreitet haben. Nun ist mit dieser Ausgabe aber der Grundstein gelegt, das Gebäude seines Ruhmes zu errichten. Zweifellos eine interessante Aufgabe, denn Rut Keiser hat sicherlich recht, wenn sie von Platters Aufzeichnungen sagt: «Es ist ein vielfältiges Bild der Zeit, das sich vor uns ausbreitet, und viele Beobachtungen sind wertvolle, ja einzig dastehende Zeugnisse eines aufmerksamen, sachlichen Zeitgenossen.»

Christian Jauslin

¹ Rut Keiser, Thomas Platters Reisebeschreibungen, Bde. I und II, Schwabe-Verlag, Basel 1968. Im Rahmen einer Sammelbesprechung neuerer Forschungen zum Basler Humanismus wird Hans Rudolf Guggisberg in der nächsten Ausgabe näher auf die historischen Aspekte der Reisebeschreibungen eintreten.